

Antrag

der Abgeordneten Dr. Roswitha Wisniewski, Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Wolfgang Lüder, Dr. Jürgen Schmieder, Ina Albowitz und der Fraktion der F.D.P.

Gedenkstätten des geeinten Deutschlands

Der Bundestag wolle beschließen:

Eine der großen Aufgaben der Gegenwart besteht in der Dokumentation der geistigen Grundlagen des geeinten Deutschlands, aus denen die innere Einheit nach über vierzigjähriger Teilung durch unterschiedliche gesellschaftliche Systeme erwächst. Zu den Dokumenten von gesamtstaatlicher Bedeutung, die das Bewußtsein gemeinsamer Geschichte mit ihren positiven und negativen Bestandteilen bilden, gehört die Erinnerung an die unzähligen Menschen unserer eigenen und anderer Nationen, die in diesem Jahrhundert durch Krieg und Gewalttaten den Tod fanden. Aus der Bewältigung dieser bedrückenden Erinnerungen erwächst die Kraft zur humanen Gestaltung der Zukunft.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der Bund aufgrund der Verantwortlichkeit und Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge an der Errichtung, Erhaltung und Gestaltung von Gedenkstätten, die im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für bestimmte Verfolgungskomplexe stehen, mitwirken sollte.

1. In diesem Sinne begrüßt der Deutsche Bundestag die von der Bundesregierung unverzüglich in Angriff genommene Errichtung einer Zentralen Gedenkstätte in der Hauptstadt Deutschlands, Berlin. Er bejaht ausdrücklich die Wahl eines historischen Gebäudes zur Aufnahme der Gedenkstätte und sieht in der Neuen Wache, die 1816/18 von Karl Friedrich Schinkel und Gottfried Schadow errichtet wurde, und die seit der Weimarer Republik dem nationalen Gedenken dient, einen würdigen Ort für den Ausdruck der Trauer des in Frieden und Freiheit geeinten Deutschlands um die Opfer von Krieg und Gewalt.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Wiederherrichtung des Gebäudes als Gedenkstätte gemäß der Gestaltungsidee des Architekten Tessenow erfolgt und befürwortet die Aufstel-

lung der Skulptur von Käthe Kollwitz „Mutter mit totem Sohn“ in vergrößerter Fassung. Er sieht darin eine angemessene Form, ausdrücklich hervorzuheben, welchen Anteil auch die Frauen am Leid, das durch Kriege und politisch motivierte Gewalttaten verursacht wird, tragen mußten.

Er akzeptiert die Absicht der Bundesregierung, als Inschrift die umfassende Formel zu wählen „Den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“, um auf diese Weise alle Gruppen von Betroffenen einzubeziehen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung eine Form des Zeremoniells findet, die sich deutlich von der militaristischen Gestaltung in den Zeiten der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur abhebt.

2. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Bund sich bereits seit mehreren Jahren an der Gedenkstätte Buchenwald und an der Gedenkstätte „Haus der Wannseekonferenz“ beteiligt und derzeit die Beteiligung an der Gedenkstätte „Topographie des Terrors“ in Berlin und an den brandenburgischen Gedenkstätten in Sachsenhausen und Ravensbrück prüft.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner die vorgesehene Beteiligung des Bundes an der Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin und fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob in Berlin ein Areal für Mahnmale an einzelne Opfergruppen vorgesehen werden kann.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, in Berlin eine Einrichtung zu schaffen, die das Wirken der Westalliierten nach dem Zweiten Weltkrieg würdigt. Er begrüßt ferner die aufgrund des deutsch-sowjetischen Freundschaftsvertrages in Angriff genommene Umgestaltung der historischen Stätte Karlshorst, in der die deutsch-sowjetischen Beziehungen im 20. Jahrhundert dargestellt werden sollen.

Der Deutsche Bundestag befürwortet auch, daß der Bund eine Gedenkstätte an die für die Teilung Deutschlands stehende Berliner Mauer errichten wird, die in die Trägerschaft des Landes Berlin übergehen soll.

4. In den beiden Diktaturen, die es im 20. Jahrhundert in Deutschland bzw. in einem Teil Deutschlands gab, wurden viele ehemals von den Nationalsozialisten benutzte Haftstätten nach 1945 zunächst von der sowjetischen Besatzungsmacht, dann von der SED-Diktatur weiterverwendet. Andere nationalsozialistische Haftstätten wurden bereits in der DDR zu Gedenkstätten umgewandelt. Die inhaltliche Gestaltung dieser Gedenkstätten in der DDR orientierte sich einseitig am marxistisch-leninistischen Geschichtsbild und betonte besonders die Rolle der Sowjetunion bei der „Befreiung Deutschlands vom Faschismus“ – wie es im Sprachgebrauch der DDR hieß. Unter den „Opfern des Faschismus“ wurden vor allem die Opfer aus dem kommunistischen Widerstand verstanden. Der jüdischen Verfolgten und anderer Opfergruppen wurde erst in zweiter Linie gedacht.

Der Deutsche Bundestag bittet die Träger, die Ausgestaltung dieser Gedenkstätten zu überprüfen und sie unverzüglich der historischen Wirklichkeit und den wissenschaftlichen Anforderungen eines pluralistischen Geschichtsbildes anzupassen.

5. Neu müssen Gedenkstätten in Haftstätten errichtet werden, die von der Sowjetunion und später von der DDR benutzt wurden. Die erschreckende Wirklichkeit dieser Internierungslager, „Speziallager“, Isolierungslager, aber auch der berüchtigten „Werkhöfe“, kommt erst allmählich ans Licht. Namen wie Bautzen, Sachsenhausen, die Normannenstraße, Torgau oder Waldheim stehen für diesen von der DDR tabuisierten Teil der Geschichte der SED-Diktatur.

Im Rahmen der Umsetzung der Gedenkstätten-Konzeption soll entschieden werden, welche der Einrichtungen in die Bundesförderung einbezogen werden können.

6. Der Deutsche Bundestag akzeptiert daher das von der Bundesregierung entwickelte Gesamtkonzept für die Beteiligung des Bundes an der Errichtung bzw. Erhaltung und Umgestaltung von Mahn- und Gedenkstätten in den neuen Bundesländern und geht davon aus, daß Voraussetzung für die Beteiligung des Bundes an deren Errichtung oder Erhaltung oder Renovierung die Vorlage eines detaillierten Konzeptes zur Auswahl und angemessenen Gestaltung bestimmter Gedenkstätten sein wird, das dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Dabei soll vorgesehen werden, daß die vom Bund geförderten Gedenkstätten möglichst mit Informationseinrichtungen und Maßnahmen zur politischen Bildung verbunden sind, so daß Grundlagenwissen vor Ort vermittelt wird. Dieses soll insbesondere umfassen

- einen Gesamtüberblick über politisch motivierte Verbrechen in der Zeit der nationalsozialistischen und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ/DDR,
- die Darstellung der diesen Herrschaftssystemen zugrundeliegenden Ideologien des Nationalsozialismus und des Marxismus,
- die Darstellung der Wiedergutmachungspolitik der Bundesrepublik Deutschland für Opfer des Nationalsozialismus und des Kommunismus.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich gemäß diesen Vorgaben an der Errichtung und Erhaltung herausgehobener Gedenkstätten von nationaler Bedeutung in den neuen Bundesländern zu beteiligen, insbesondere, wenn sie für einen bestimmten Verfolgungskomplex stehen.

Dabei geht der Deutsche Bundestag davon aus,

- daß sich das jeweilige Sitzland zu mindestens 50 % an den Kosten für die Errichtung und die Unterhaltung der Gedenkstätte beteiligt,
- daß den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages die von der Bundesregierung nach Beteiligung von Sachverständigen vorgesehenen Projektvorschläge vorab zur Billigung vorgelegt werden,

- daß für die Förderung sowohl eine Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten wie auch an der Projektförderung (incl. Forschungsaufgaben und Dokumentations-Publikationen) vorgesehen wird.

Der Deutsche Bundestag akzeptiert die Befristung der Förderung ausgewählter Gedenkstätten in den neuen Bundesländern durch den Bund auf zunächst zehn Jahre und fordert die Bundesregierung auf, bis zum 1. Mai 1994 in einem Bericht einen detaillierten Gesamtüberblick über die Gedenkstättenkonzeption, ihre bis dahin erfolgte Verwirklichung bzw. Planung und den Finanzbedarf zu geben.

7. Der Deutsche Bundestag hält es darüber hinaus für richtig, daß sich der Bund unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und Verpflichtung des Gesamtstaates und der außenpolitischen Bezüge auch für im Ausland befindliche Gedenkstätten (Auschwitz-Birkenau, Theresienstadt) einsetzt.

Er erwartet, daß zusammen mit den zuständigen ausländischen Behörden und den internationalen Einrichtungen unverzüglich Schritte in die Wege geleitet werden, damit die vom Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellten Mittel noch im laufenden Haushaltsjahr für Restaurierungs- und Konservierungskonzepte genutzt werden. Wünschenswert wäre insbesondere der baldige Beginn dringend notwendiger Arbeiten zur Erhaltung der Baracken-Schornsteine im Vernichtungslager Birkenau. Durch sie wird das Ausmaß der nationalsozialistischen „Endlösung“ durch Tötung von Juden, Sinti und Roma, Polen und Menschen anderer Nationen besonders bedrückend sichtbar.

Bonn, den 10. November 1993

Dr. Roswitha Wisniewski
Erwin Marschewski
Wolfgang Zeitlmann
Werner H. Skowron
Franz Heinrich Krey
Michael Stübgen
Dr. Else Ackermann
Anneliese Augustin
Dietrich Austermann
Heinz-Günter Bargfrede
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Paul Breuer
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Wolfgang Dehnel
Wolfgang Engelmann
Rainer Eppelmann
Jochen Feilcke
Dr. Karl H. Fell
Dirk Fischer (Hamburg)
Leni Fischer (Unna)
Erich G. Fritz
Elisabeth Grochtmann
Claus-Peter Grotz
Udo Haschke (Jena)
Klaus-Jürgen Hedrich
Manfred Heise
Heinz-Adolf Hörskén
Josef Hollerith
Karin Jeltsch
Dr. Egon Jüttner
Dr. Harald Kahl
Dr.-Ing. Dietmar Kansy

Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Editha Limbach
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Theo Magin
Dr. Dietrich Mahlo
Maria Michalk
Dr. Günther Müller
Alfons Müller (Wesseling)
Engelbert Nelle
Johannes Nitsch
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Ronald Pofalla
Kurt J. Rossmanith
Roland Sauer (Stuttgart)
Heribert Scharrenbroich
Christian Schmidt (Fürth)
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Wilfried Seibel
Erika Steinbach-Hermann
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Wolfgang Vogt (Düren)
Dr. Fritz Wittmann
Benno Zierer
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Wolfgang Lüder
Dr. Jürgen Schmieder
Ina Albowitz
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

